

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

16. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und Stellungnahme des Senats – Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 35. Sitzung am 23. März 2022 den 16. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 18. März 2022 (Drucksache 20/1404) und in ihrer 39. Sitzung am 14. September 2022 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 19. Juli 2022 (Drucksache 20/1539) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 16. Jahresberichtes Beratungsbedarf fest:

- Ziff. 3 Informationsfreiheit in Bremen
- Ziff. 6 Aktuelle Rechtsprechung zur Informationsfreiheit

In seiner Sitzung am 01.12.2022 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) sowie mit den Vertreter:innen der betroffenen Ressorts.

Der Ausschuss begrüßt, dass es in vielen Fällen, die Anlass zur Kritik gegeben haben, bereits zu Klärungen mit den zuständigen Ressorts und Dienststellen gekommen ist beziehungsweise im Rahmen von Gesprächen zwischen den Beteiligten konstruktiv an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet wird.

Der Ausschuss nimmt den Verweis der LfDI auf die aktuellen Handlungsempfehlungen (Ziff. 4) zur Kenntnis. Aus der Beratungs- und Aufsichtspraxis ergebe sich, an welchen Stellen Verbesserungsbedarf bezüglich des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes und anderer Zugangsgesetze bestehe. Die Informationsfreiheit sei von wichtiger Bedeutung, um das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat herzustellen.

Zu Ziff. 3.2 (Informationszugang zu Corona-Lageberichten des Gesundheitsamtes) und Ziff. 6.9 (Auskunftspflichten über bei den Behörden vorliegende Daten zur Corona-Pandemie) ließ sich der Ausschuss berichten, dass für den Informationszugang zu Corona-Lageberichten des Gesundheitsamtes zunächst eine übermäßige Gebühr im Raum gestanden habe. Der Ausschuss begrüßt den Umstand, dass es gelungen sei, von dieser Gebühr abzusehen. Die Corona-Berichte unterlägen der Veröffentlichungspflicht und seien Interessierten von sich aus zur Verfügung zu stellen. Darauf sei nun auch die neue Internetpräsenz des Ressorts ausgerichtet.

Der Ausschuss sieht darüber hinaus keinen weiteren Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.

Christopher Hupe